

*Betreff:***Linienführung der Buslinien 418 und 411 durch die Straße Hohkamp***Organisationseinheit:*Dezernat III
0600 Baureferat*Datum:*

30.09.2022

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)*Sitzungstermin**Status***Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.02.2022 nehmen Verwaltung und Braunschweiger Verkehrs-GmbH wie folgt Stellung:

Die Straße Hohkamp ist eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche, auf der Busverkehr erfolgen darf. Die Erschließung eines Stadtteils mit möglichst kurzen Wegen zur nächsten Bushaltestelle sowie einem angemessenen Fahrplanangebot ist Aufgabe der ÖPNV-Planung. Mit der bestehenden Infrastruktur und dem aktuellen Liniennetz und Fahrplanangebot wird dem nachgekommen. Die Anzahl der Abfahrten an den zentralen Haltestellen ist montags bis freitags tagsüber mit 6 Fahrten in der Stunde (pro Richtung) für einen Ort mit über 5.000 Einwohnern angemessen.

Jede Anpassung der Streckenführung der genannten Linien hätte zur Folge, dass nicht mehr alle derzeit bedienten Haltestelle angefahren werden können. So würde beispielsweise bei einer direkten Einfahrt der Buslinie 418 auf die Busspur nach dem Bedienen der Haltestelle „Lammer Heide“ dazu führen, dass die Haltestellen „Rodedamm“ und „Neudammstraße“ nicht mehr durch die Linie 418 bedient werden könnten. Die Linie 418 würde damit für den nördlichen Bereich von Lamme deutlich schlechter erreichbar. Gleichzeitig müsste eine neue Wendeanlage mit WC hergestellt werden. Außerdem würden die unterschiedlichen Fahrten der Linie 411 und 418 stadteinwärts in gegensätzlicher Richtung abfahren, was gerade für Fahrgäste, die nur gelegentlich das Angebot nutzen, schwer verständlich wäre.

Ein zusätzlicher Ausbau der Straßeninfrastruktur zur Umleitung des Busverkehrs wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Über die Straße Hohkamp lässt sich der Verkehr ohne nennenswerte Behinderungen gut abwickeln. Das rechtfertigt keine zusätzlichen Investitionen sowie den Erwerb von Grundstücken für eine Bustrasse.

Leuer

Anlage/n:

keine